

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 06.09.2010; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Amtsvorsteher

Voß, Martin

nicht stimmberechtigt

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Möller, Uwe Bürgermeister

nicht stimmberechtigt

Riewesell, Uwe

nicht stimmberechtigt

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Abwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2010

- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 6) Änderung des Amtsvertrages
- 7) Künftige Finanzierung der Fähre Siebeneichen
- 8) Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung im Amtsgebiet Büchen
- 9) Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 10) Besetzung der Schiedsmannsstelle im Amt Büchen
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Herr Borchers entschuldigt Herrn Hanisch.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2010

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

- 3) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

- 4) Bericht der Verwaltungsleitung

Beratung:

Herr Möller berichtet:

Nach einem Schreiben des Herrn Schlie als Landtagsabgeordneter würden die Winterschäden auf der L 200 sowie L 205 noch in diesem Jahr ausgebessert werden. Herr Voß ergänzt, dass es sich hierbei aber um einen Minimalaufwand handeln werde, der den größtmöglichen Effekt haben solle.

Der Ausbau der L 205 sowie die Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke bei Büchendorf, für die das Planfeststellungsverfahren in 2011 durchgeführt werde würde, seien hingegen in diesem Schreiben terminlich nicht definiert.

Zurzeit wird durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der TreuKom eine neue Kleinkläranlagensatzung erstellt, die in einem der kommenden Amtsausschüsse behandelt werden müsse.

Der Kreis habe seine Förderrichtlinie im Kinder- und Jugendhilfefond überarbeitet.

Die Fördermittel aus der Brandschutzsteuer seien in 2010 deutlich reduziert worden, die genaue Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel sei noch nicht bekannt gegeben worden.

Die digitale Alarmierung werde nunmehr aber umgesetzt; das entsprechende Funknetz sei in Kürze fertig gestellt.

Die Dichtigkeitsprüfungen der privaten Hausanschlüsse seien derzeit aus Gründen der offenen Zuständigkeiten zur Überwachung dieser Maßnahmen aufgeschoben. Somit ist davon auszugehen, dass die terminliche Festsetzung bis 2015 nicht gehalten werden wird.

- 5) Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Beratung:

Herr Möller teilt mit, dass in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung ein weiteres Mitglied gewählt werden müsse, da Herr Koßatz noch immer aufgeführt sei, aber tatsächlich nicht mehr direktes Mitglied des Amtsausschusses wäre. Die Mitglieder des Amtsausschusses sollten sich daher schon einmal im Vorwege über mögliche Kandidaten Gedanken machen.

- 6) Änderung des Amtsvertrages

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass die Regelungen aus dem Amtsvertrag aus dem Jahr 2010 nicht allen Seiten gerecht wird. Die aufgenommenen Änderungen führen insbesondere zu einer Stärkung der Amtsgemeinden in Personalangelegenheiten.

Gerade bei dem Wegfall oder der Neuschaffung von Stellen im Stellenplan, die das Amt betreffen, ist eine Zustimmung des Amtsausschusses einzuholen.

Neu aufgenommen wurde, dass der Verwaltungsausschuss des Amtes bei Kündigungen von Stelleninhaberinnen und –inhabern, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind, dem Büchener Hauptausschuss gleichgestellt ist.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Aufgaben, die der Kulturpfleger Herr Dr. Bohlmann für alle Gemeinden des Amtes erledigt (z.B. Tourismusbroschüre, Teilnahme an den Arbeitsgruppen der HLMS, Entwicklung des Radwegenetzes) wurde die Verteilung der Personalkosten des Kulturpflegers nach § 6 Abs. 2 c) des Vertrages auf 50/50 anstelle der jetzigen 70/30-Regelung geändert.

Neben Herrn Dr. Bohlmann werden auch die Personalkosten von Herrn Kraus aufgeteilt. Dabei werden 30 % von der Gemeinde und 70 % über das Amt aufgebracht. Diese Regelung wurde bisher versäumt im Amtsvertrag aufzunehmen und wird bei dieser Änderung nachgeholt. Eine Überprüfung der Verhältniszahlen bei den PC-Arbeitsplätzen und PC-Nutzern ergab, dass die Aufteilung 30/70 auch heute noch gerechtfertigt ist.

Der Entwurf des Amtsvertrages liegt bei. Die Änderungen sind farblich gekennzeichnet.“

Herr Voß bestätigt auf Nachfrage des Herrn Gabriel, dass die Anpassung der Prozentsätze gerechtfertigt sei; dies habe seine Durchsicht der entsprechenden Zahlen ergeben. Es wird gewünscht, die Zahlen dem Amtsausschuss vorzulegen.

Es folgt eine allgemeine Aussprache.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, den anliegenden Amtsvertrag zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Künftige Finanzierung der Fähre Siebeneichen

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der Landrat des Kreises hat uns darüber informiert, dass in diesem Jahr letztmalig ein Zuschuss in Höhe von 40.903,35 Euro für die Fähre an das Amt gezahlt wird.

Im nächsten Jahr reduziert sich der Zuschuss auf 33.233,97 Euro. Selbst bei einer Aufstockung des Stiftungsvermögens durch den Kreis, können keine Erträge in Höhe von 33.233,97 Euro erzielt werden. Die Differenz zwischen dem Zuschuss an das Amt Büchen und den Erträgen des Stiftungsvermögens wird aus der noch vorhandenen ehemaligen Rücklage ausgeglichen. Zukünftig erhält das Amt nur noch die Stiftungserträge von ca. 23.000 Euro. Hiervon werden auch die Reparaturkosten getragen.

Der Landrat bitte um Rückmeldung, wie das Amt Büchen mit dieser Situation umgehen wird.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich in seiner Sitzung vom 06.09.2010 dafür ausgesprochen, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus der Stiftung so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Die Personalkosten für die Mitarbeiter der Fähre sind feste Kosten im Amtshaushalt. Sie können reduziert werden, in dem die Mitarbeiter neben ihrem Dienstplan an der Fähre den Gemeinden und Schulverbänden (z.B. für die Urlaubsvertretung von Gemeindearbeitern, Arbeiten für mind. 2 Beschäftigte, für Gemeinden ohne eigene Gemeindearbeiter) gegen Rechnung zur Verfügung gestellt werden.

Die Einsatzplanung und Abrechnung erfolgt in der Verwaltung. Der Verrechnungssatz pro Mitarbeiter und Stunde beträgt zur Zeit 21,16 €.

Um den Gemeinden auch innerhalb der Fährsaison die Mitarbeiter zur Verfügung stellen zu können und die Kosten für die Fähre zu reduzieren, empfiehlt der Verwaltungsausschuss die Fährtage bereits für die Fährsaison 2011 auf die Wochentage Mittwoch bis Sonntag zzgl. der gesetzlichen Feiertage festzulegen. Das Amt setzt sich zum Ziel, bereits mit der nächsten Saison Einsparungen zu erzielen und diese gemeindlichen Mittel einer Sonderrücklage zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei sinkenden Zuschüssen seitens des Kreises, der Fährbetrieb zunächst aufrechterhalten bleiben kann.

Dem Landrat wurde mitgeteilt, dass das Amt Büchen vorbehaltlich der Zustimmung des Amtsausschusses, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus der Stiftung so lange wie möglich aufrechterhalten möchte. Der Fährbetrieb wird entsprechend den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Die Verwaltung des Stiftungskapitals soll dabei beim Kreis verbleiben.“

Herr Möller weist zudem darauf hin, dass es sich bei der Fähre nur noch um eine rein touristische Attraktion und keinen Gemeindeverbindungsweg mehr handeln würde. Das Stiftungskapital des Kreises würde wieder auf 760.000,00 Euro aufgestockt werden.

Herr Gesche weist darauf hin, dass dies keine öffentliche Aufgabe sein könne.

In der anschließenden Beratung stellen die Anwesenden fest, dass aus Kostengründen bei den Personalkosten gespart werden müsse. Dies sei durch einen kostenpflichtigen Arbeitseinsatz in den Gemeinden möglich; im Gegenzug sollten die Fährtage um zwei auf nunmehr fünf gekürzt werden.

Herr Weber bittet darum, bei der Finanzierung der Fähre auch andere Finanzquellen in Betracht zu ziehen. Hierzu würde auch die Gründung eines Fördervereins zählen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln fortzuführen. Die Fährtage werden ab der Fährsaison 2011 auf Mittwoch bis Sonntag zzgl. der gesetzlichen Feiertage festgelegt. Die Zwischenmitteilung an den Landrat wird inhaltlich bestätigt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung im Amtsgebiet Büchen

Beratung:

Herr Frank teilt mit, dass im Rahmen der Werbung in den Gemeinde Witzeze und Büchen bislang ca. 20 % der Haushalte einen Vertrag abgeschlossen hätten. In Absprache mit wilhelm.tel und Eon-Hanse sei die Werbung nunmehr verlängert worden.

Er weist darauf hin, dass sich bereits jetzt die Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Amtes beraten und zumindest schon bei wilhelm.tel Verträge abschließen könnten.

Herr Frank teilt mit, dass Eigenleistungen bei der Kabelverlegung in der Form möglich seien, dass die Grundstückseigentümer den Graben ab 20 Meter Hausanschlusslänge selbst ausheben, Eon-Hanse dann kostenlos das Glasfaserkabel hineinlegt.

Herr Frank weist noch auf die Termine der Büchener Wirtschaftsvereinigung (09.09.2010) sowie die Schulung der Elektroinstallateure zur Bausversorgung (07.09.2010) hin. Bereits stattgefunden hätten Beratungsgespräche für die Öffentlichkeit in Witzeze und Büchen-Dorf.

Ferner teilt er mit, dass eine Neuberechnung der zu erzielenden Hausanschlüsse stattgefunden habe, wonach für das Anschlussgebiet Büchen/Witzeze nunmehr nur noch ca. 1.600 Anschlüsse zu erzielen sind.

Herr Winter kritisiert das Verhalten der Werber der Firma wilhelm.tel, da dieses passiv und nicht erfolversprechend sei. Nach Auffassung des Herrn Riewesell sei die Angebotspalette nicht interessant, da in allen Pakten zwingend ein Fernsehanschluss enthalten sei. Diesem fügt Herr Weber an, dass dies nicht so bei den Stadtwerken gewesen wäre.

Herr Gesche verweist auf hohe Umbaukosten in den Häusern, um die Anschlüsse effektiv nutzen zu können.

Herr Voß kritisiert die Verlängerung der Werbung über den 31.08.2010 hinaus unter Verweis auf die erfolgreiche Werbung der Stadtwerke im Nordkreis.

9) Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank berichtet, dass zum Beginn des Kindergartenjahres keine freien Plätze mehr zur Verfügung stünden. Dies sei auch dem Umstand geschuldet, dass einige Eltern von ihrem Anspruchsrecht auf einen Betreuungsplatz keinen Gebrauch gemacht hätten. Herr Möller fügt an, dass die Gruppen mit 23 Kinder derzeit bereits erheblich überbelegt seien.

Die Finanzierungsverträge zu den Kindertagesstätten im Liperiring sowie in Güster seien nunmehr gekündigt worden. Neue Verträge wären durch Herrn Frank und Herrn Benthien in der Vorbereitung.

Herr Frank kann ferner mitteilen, dass sowohl der Arbeiter Samariter-Bund als auch das Deutsche Rote Kreuz Interessenbekundungen abgegeben hätten, die Trägerschaft für Kindergärten zu übernehmen. Im Folgenden wird über diese Möglichkeit ausführlich gesprochen.

In Güster habe die Familiengruppe ihren Betrieb aufgenommen.

Von der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau sei ein Antrag gestellt worden, dass sie in Büchen einen Waldkindergarten einrichten möchte. Herr Voß verweist auf die ein-

schlägigen Einrichtungsbedingungen für Waldkindergärten. Herr Möller schlägt einen dualen Ganztagswaldkindergarten, in dem Kinder eben ganztätig betreut werden, dabei aber nur 50 % der Zeit im Wald verbringen, die anderen 50 % in einem nur vormittags genutzten Raum in einer Kindertagesstätte. Er sieht die Einrichtung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten her für vorteilhaft und als echte Alternative. Insbesondere für die Gemeinde Tramm sei eine derartige Form des Kindergartens ebenfalls erfolgversprechend. Allerdings stünde hier noch die gemeindliche Beratung abschließend aus.

Der Entwurf für den Flyer der Kindertagesstätten im Amtsbereich wird durch Herrn Frank vorgestellt.

Herr Gabriel schlägt vor, den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Amt Büchen zu überarbeiten; die Anwesenden stellen Einvernehmen darüber her, dass aus dem Amtsausschuss eine Arbeitsgruppe für die Entwicklung der Kindertagesstätten im Amtsgebiet gebildet werden sollte, die sich dieser Thematik annimmt.

10) Besetzung der Schiedsmannsstelle im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank erklärt, dass aufgrund der von der Verwaltung veröffentlichten Stellenausschreibung sich vier Bewerber um das Amt des Schiedsmannes beworben hätten.

Die Wahl sei nach der Schiedsordnung als Wahl im Sinne der Gemeindeordnung durchzuführen, d. h. in öffentlicher Sitzung.

Es wird Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Bewerber sich in der Amtsausschusssitzung im Vorwege der Wahl kurz persönlich vorstellen möchten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dann einen geheimen Wahlgang durchzuführen

11) Verschiedenes

Beratung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung